Ä1 Mikroplastik – bis zum offiziellen Verbot zumindest Kennzeichnung

Antragsteller*in: KV Greiz

Änderungsantrag zu U3

Von Zeile 3 bis 4 einfügen:
in allzu naher Zukunft gesetzlich festgelegt und umgesetzt werden wird, fordern wir als ersten Schritt die Kennzeichnung von flüssigen und festen Mikroplastik auf den Produkten. Auf den Produkten muss stehen, ob Mikroplastik bei der Produktion zum Einsatz gekommen ist, sich Mikroplastik im Produkt selbst befindet und ob Mikroplastik bei der Verwendung des Produkts entsteht.

Begründung

Wir finden diese Ergänzung wichtig, da Firmen sonst selbst definieren können, was Mikroplastik heißt.